



Benutzungsordnung AWO Begegnungsstätte Frankfurter Straße

§ 1

Die AWO – Begegnungsstätte Frankfurter Str. 18, dient Seniorenkreisen, Vereinen sowie anderen Organisationen und Gruppen für gemeinnützige, sportliche, politische, kulturelle und jugendfördernde Zwecke und Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt für private Feierlichkeiten, soweit die Veranstaltungen dem Charakter der Räume entsprechen.

§ 2

Die Vergabe erfolgt durch die von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Braunschweig e.V., Schloßstraße 8, 38100 Braunschweig beauftragte Mitarbeiterin.

§ 3

- (1) Überlassungsverträge mit Nutzern sind schriftlich abzuschließen.
- (2) Grundlage des Überlassungsvertrages ist die jeweils gültige Entgeltordnung für die Nutzung der Begegnungsstätte.
- (3) Terminabsprachen werden erst mit Abschluß eines Überlassungsvertrages rechtswirksam.
- (4) Mit Abschluß des Überlassungsvertrages erkennt die Nutzer*in diese Benutzungsordnung an.

§ 4

- (1) Die Nutzer*in darf die Einrichtung nur zum in der Benutzerordnung genannten Zweck nutzen. Sie/er ist zu schonender Behandlung der Einrichtung verpflichtet.
- (2) Die Nutzer*in hat eine für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortliche Person schriftlich zu benennen und sicherzustellen, dass sie während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist.
- (3) Die Nutzer*in hat den Raum mit den zur Verfügung stehenden Möbeln selbst so herzurichten, wie dieser die Veranstaltung benötigt wird.
Nach der Veranstaltung sind die genutzten Räume zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. nach Absprache ordnungsgemäß (im besenreinen Zustand) an die AWO zurückzugeben.
Die Endreinigungspauschale bei **Privatnutzung** beinhaltet **nicht** Geschirreinigung und Besenreinheit.
- (4) Insbesondere ist die Nutzer*in verpflichtet, bei allen Aktivitäten die Belange der benachbarten Anwohner*innen zu berücksichtigen und Lärmbelästigung zu vermeiden. Die geltenden Ruhezeiten (13.00 – 15.00 Uhr und nach 22.00) sind einzuhalten, wobei in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und nach 22.00 Uhr Zimmerlautstärke zu beachten ist.

§ 5

- (1) Eine ggfs. vereinbarte Kautions ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an den AWO Kreisverband Braunschweig e.V. unter Angabe des Nutzungstermins zu zahlen.
Bei Dauernutzung ist das Entgelt vierteljährlich oder nach Absprache zu überweisen.
- (2) Kosten für zusätzliche Leistungen sind mit der Nutzungsgebühr zu entrichten.

(3) Bei privater Nutzung ist eine mindestens einjährige AWO Mitgliedschaft erforderlich.

§ 6

Die von dem Träger der Einrichtung beauftragten Mitarbeiter*innen üben gegenüber der Nutzer*in und gegenüber Besucher*innen das Hausrecht aus.

Das Hausrecht der Nutzer*in gegenüber den Besucher*innen nach dem Versammlungsgesetz bleibt davon unberührt.

§ 7

Die Nutzer*in darf eigene Dekorationen, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit vorheriger Zustimmung der beauftragten Mitarbeiterin einbringen. Dekorationen und eingebrachte Gegenstände, dazu gehören auch Verpackungsmaterialien und Abfälle, sind nach der Veranstaltung vom Nutzer zum vereinbarten Zeitpunkt zu entfernen.

§ 8

- (1) Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung von der Nutzer*in keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten Räume und Einrichtungen als von der Nutzer*in selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- (2) Für den Ausfall irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Verwaltung beeinträchtigende Ereignisse, haftet der Betreiber der Nutzer*in gegenüber nur dann, wenn ihm vorsätzliches Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden wird.
- (3) Die Nutzer*in haftet dem Betreiber für Personen- und Sachschäden aller Art, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung verursacht werden. Die Haftung erstreckt sich auf die genutzten Räume, Einrichtungen und Geräte.

§ 9

Die Nutzer*in bestätigt mit Unterschrift, je ein Exemplar des Überlassungsvertrages sowie die Benutzungsordnung, einschließlich der Entgeltordnung und der aktuellen Merkblätter ausgehändigt bekommen zu haben und erkennt diese ausdrücklich an.

Braunschweig,



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Braunschweig e.V.

Nutzer*in

Entgeltordnung für die Begegnungsstätte Frankfurter Str. 18

1. Preisgruppen

Pro ½ Tag Nutzung	A	B	C	D
Gruppenraum bis 50 qm	---	45,00 €	50,00 €	42,00 €
Gruppenraum ab 50 qm(Saal)	---	115,00 €	150,00 €	110,00 €
Selbsthilfegruppen o.ä (ohne Förderung)		2,00 €/pro Person bzw. n. Vereinbarung		
Küchenbenutzung	---	33,00 €	33,00 €	33,00 €
<u>Reinigungspauschale</u>	---	28,00 €	28,00 €	28,00 €

Getränke jeglicher Art sind generell über den Betreiber zu beziehen. Nur bei privaten Feierlichkeiten können eigene Getränke verzehrt werden.

Eine Einführung zur Küchenbenutzung erfolgt bei Schlüsselübergabe.

2. Preisgruppeneinteilung

- A** Veranstaltungen der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt und der Veranstaltungen, bei denen der AWO-Kreisverband durch die Geschäftsführung einer unentgeltlichen Nutzung zugestimmt hat.
- B** Sonstige Vereine, Gruppierungen oder Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen.
- C** Alle sonstigen Veranstaltungen und privaten Feiern durch AWO-Mitglieder.
- D** Sonstige Vereine, Gruppierungen oder Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen und die Räume der Begegnungsstätte regelmäßig/kontinuierlich (jedoch mind. 15 Termine / 6 Monate) nutzen.

Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter werden z.Zt. in den Begegnungsstätten nicht durchgeführt.

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.02.2022** in Kraft.

Braunschweig

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Braunschweig e.V.

Die Geschäftsführung

Merkblatt Raumnutzung

Bitte prüfen Sie vor dem Verlassen der Begegnungsstätte insbesondere:

- Alle Fenster sind verschlossen
- Alle Außentüren sind verschlossen (beide Fluchttüren im Saal und die Küchentür)
- Außen- und Innenjalousien im Saal sind hochgezogen. (Schalter auf Null – Stellung)
- Saallüftung ist ausgeschaltet
- Musikanlage, inklusive der Mikrofone, ist ausgeschaltet
- Tische und Stühle stehen wie vorgefunden (im Saal wie im Tischplan angegeben)
- Heizkörperthermostate im Winter auf 2 gestellt
- Küche:
- Absperrventile des Geschirrspülers sind zuge dreht, Schalter des Geschirrspülers steht auf Null
- Thermen sind ausgeschaltet
- Kaffeemaschine und Wasserkocher sind ausgeschaltet
- Gesäubertes Geschirr wurde in die Schränke wie vorgefunden eingeräumt
- Herd ist ausgeschaltet
- Müll wurde mitgenommen
- Licht wurde überall ausgeschaltet
- Es befindet sich niemand mehr im Haus
- Die Eingangstür wird abgeschlossen

Vielen Dank für Ihre Mühe!

- Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.